



BPV plädiert für Weiterführung des Vermittlungsgutscheins

- **Umfrage unter Mitgliedern des BPV, Bundesverband Personalvermittlung, zeigt, dass Fortsetzung der Vermittlungsgutscheine über 2004 hinaus gewünscht ist**
- **BPV fordert in schriftlicher Stellungnahme gegenüber Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) Änderungen beim Gutscheilverfahren**

Bonn, Wiesbaden, 10.05.2004 – Ob der Vermittlungsgutschein, ein im Rahmen des Hartz-Konzeptes etabliertes Förderinstrument für Arbeitslose, über 2004 hinaus beibehalten wird, entscheidet sich in den nächsten Monaten. Ein Großteil der BPV-Mitgliedsunternehmen und damit rund 80 Prozent aller im BPV organisierten Vermittlungsbüros sprachen sich in einer vom Verband durchgeführten Umfrage für die Fortsetzung des Vermittlungsgutscheines aus. In einer schriftlichen Stellungnahme an das BMWA macht der BPV deutlich, dass mehr Sicherheit und ein angemesseneres Honorar für private Vermittler sowie eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit den Erfolg der Vermittlungsgutscheine erheblich steigern können.

„Wir plädieren für eine Fortsetzung des Vermittlungsgutscheins. Der Gutschein ist ein geeignetes Mittel zur Beschleunigung der Vermittlung beziehungsweise zur Verkürzung der Zeiten des Leistungsbezuges von Lohnersatzleistungen“, erklärt Anke Peiniger, Vorstandsvorsitzende des BPV. Die endgültige Entscheidung des BPV für den Vermittlungsgutschein fiel, nachdem sich in einer Umfrage unter BPV-Mitgliedern die Mehrheit dafür aussprach. Die Ergebnisse der Umfrage flossen in die schriftliche Stellungnahme ein, die der BPV dem BMWA in der vergangenen Woche zukommen ließ. „Wir waren an der Abwicklung einiger Projekte und Initiativen, u.a. mit dem BMWA, beteiligt, zuletzt im Dezember vergangenen Jahres an der Vereinbarung über Qualitäts-Standards für die Vermittlerbranche. Wir glauben auch jetzt, dass die Meinung und Erfahrung des BPV als dem führenden Branchenverband bei der Entscheidung des BMWA zum Verbleib des Vermittlungsgutscheines nicht unberücksichtigt bleibt“, meint Peiniger.

Akzeptanz des Vermittlungsgutscheins verbessern

Der BPV bescheinigt dem Vermittlungsgutschein als Beschäftigungsinstrument ein hohes Potenzial und bilanziert in seiner Stellungnahme die vergangenen zwei Jahre: Abgesehen von wenigen Einzelfällen seien keine schädlichen Mitnahmeeffekte zu erkennen. Auch belegten die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, dass der Vermittlungsgutschein im zweiten Jahr seines Bestehens vermehrt ausgegeben und in Anspruch genommen wurde. Dass der ganz große Ansturm ausgeblieben ist, liegt nach Meinung des BPV auch daran, dass bisher zu wenig Werbung und Öffentlichkeitsarbeit dafür gemacht wurde.

Für die Zukunft fordert der BPV eine Weiterentwicklung des Instruments, um die Akzeptanz zu steigern und die Vermittlungsdauer weiter zu verkürzen.



Mehr Anreize für Einsatz des Vermittlungsgutscheins schaffen

In seiner Stellungnahme gegenüber dem BMWA erklärt der BPV, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Erfolg des Vermittlungsgutscheins deutlich zu steigern: Die Ausgabe des Gutscheines sollte bereits ab dem ersten Tag des Leistungsbezuges vorgenommen werden. Eine gänzliche Entfristung des Verfahrens könnte die Vermittlung ebenfalls beschleunigen. Bisher haben Arbeitslose erst nach dreimonatiger gemeldeter Arbeitslosigkeit Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein, der dann drei Monate lang gültig ist.

Auch die Honorierung der Vermittlungserfolge sollte laut BPV-Umfrage und Stellungnahme höher liegen. Da das Honorar nicht die tatsächlichen Kosten der Vermittlungsaktivitäten deckt, verzichten zahlreiche Vermittler auf die Vermittlung nach Gutscheinverfahren. Ein marktgerechtes, angemessenes Honorar wäre ein wichtiger Impuls, um die Vermittlungsaktivitäten zu steigern. Bisher bekommt der Vermittler, je nach Dauer der Arbeitslosigkeit des zu Vermittelnden, zwischen 1.500 Euro und 2.500 Euro – allerdings nur, wenn eine vermittelte Arbeitsstelle auch angetreten wird.

Auch eine schnellere Auszahlung des Honorars an Vermittler führt nach Ansicht des BPV zu einem verstärkten Einsatz des Gutscheines. Bisher ist es nicht selten der Fall, dass ein Vermittler länger als einen Monat auf die Auszahlung seines Honorars warten muss. Insbesondere Vermittler, deren wirtschaftliche Existenz ausschließlich auf dem Vermittlungsgutschein beruht, geraten hierdurch in arge Bedrängnis.

Private Vermittler plädieren dafür, dass vor Beginn der Vermittlungsarbeit, geprüft wird, ob der Arbeitssuchende die Anspruchsvoraussetzungen für den Gutschein erfüllt. Eine sorgfältige Prüfung würde zu mehr Sicherheit seitens der Auftragnehmer führen, so dass bei Vermittlungserfolg auch eine Zahlung des Honorars erfolgt.

Zudem sollte, so geht aus der Stellungnahme des BPV hervor, ein Vermittler Anspruch auf die erste Tranche des Honorars haben, wenn bereits ein Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitssuchenden und dem einstellenden Unternehmen geschlossen wurde und der Arbeitssuchende die Stelle nicht antritt.

Vermittlungsgutschein schafft Arbeitsplätze

Auch wenn der große Erfolg des Vermittlungsgutscheines bislang ausgeblieben ist, so konnten doch mittlerweile fast 60.000 Gutscheine (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, April 2004) eingelöst und Menschen in Beschäftigung gebracht werden. Die Tendenz ist dabei steigend. Und das ist nicht alles: Die Etablierung des Vermittlungsgutscheines hat viele Menschen, insbesondere im Osten, ermutigt, sich selbständig zu machen und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Arbeitsplätze würden wieder entfallen, wenn der Vermittlungsgutschein nicht über den 31.12.04 hinaus fortgeführt würde. „Wir hoffen, dass das BMWA die richtige Entscheidung fällt und wünschen uns darüber hinaus, dass diese und die damit verbundenen Änderungen schnell kommuniziert werden“, erklärt Anke Peiniger.

Der Bundesverband Personalvermittlung e. V. (BPV) wurde 1994 als die Interessenvertretung professioneller Personalvermittler gegründet. Die im BPV organisierten Unternehmen sind mit rund 1.000 Vermittlungsbüros im Bundesgebiet vertreten.

Sieglinde Schneider, Pressesprecherin BPV

Tel.: 0611/40 18 61, Fax: 0611/4 08 06-99, E-Mail: presse@bpv-info.de